



# Institutionelles Schutzkonzept



KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE  
St. Dionysius Recke + Steinbeck



KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE  
**St. Dionysius Recke + Steinbeck**

# Inhaltsverzeichnis

| THEMA                                            | SEITE |
|--------------------------------------------------|-------|
| Vorwort                                          | 2     |
| Persönliche Eignung                              | 3     |
| Erw. Führungszeugnis u. Selbstauskunftserklärung | 4     |
| Verhaltenskodex                                  | 6     |
| Beratungs- und Beschwerdewege                    | 11    |
| Qualitätsmanagement                              | 15    |
| Aus- und Fortbildung                             | 15    |
| Maßnahmen zur Stärkung                           | 18    |
| Schlussbestimmungen                              | 18    |
| Anlage 1, Beratungs- u. Unterstützungsangebote   | 19    |
| Anlage 2, Grenzverletzung unter Teilnehmenden    | 21    |
| Anlage 3, Wer braucht was?                       | 22    |
| Anlage 4, Selbstauskunftserklärung               | 24    |
| Anlage 5, Vermutungsfall, jemand ist Opfer       | 26    |
| Anlage 6, Mitteilungsfall                        | 28    |
| Dokumentation                                    | 30    |

# Augen auf! Hinsehen und Schützen!

## Vorwort

Unter dieses Motto hat das Bistum Münster seine Bestrebungen und Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt gestellt.

Dem schließen wir uns mit dem Institutionellen Schutzkonzept (ISK) unserer Pfarrgemeinde St. Dionysius an.

### Augen auf! Hinsehen...

Unser Schutzkonzept sensibilisiert zur Achtsamkeit im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen.

in unserem Sprachgebrauch  
bei körperlicher Nähe

Es schärft den Blick für grenzverletzendes Verhalten. Es ermutigt, nicht schweigend wegzuschauen, sondern handlungsfähig zu sein.

### ... und Schützen!

Unser Schutzkonzept dient dem aktiven und vorbeugenden Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen. Damit ist es nicht für die Ablage oder den Aktenschrank gedacht, sondern muss beständig gelebt und umgesetzt werden.

Der Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen vor sexualisierter Gewalt soll in unserer Pfarrgemeinde St. Dionysius eine Selbstverständlichkeit sein.

Zur Umsetzung dieser Aufgaben beinhaltet das Institutionelle Schutzkonzept sowohl vorbeugende Maßnahmen als auch Handlungsleitfäden: Was ist zu tun im Falle eines Verdachts? Wie kann effektiv gehandelt werden? Wer ist zu informieren?

Das Schutzkonzept inkl. aller Anlagen liegt in Dateiform in beiden Pfarrbüros ( St. Dionysius, Vogteistraße 10 und St. Philippus und Jakobus, Dorfstraße 13) bereit und ist auf unserer Homepage veröffentlicht.





## Persönliche Eignung

In unserer Kirchengemeinde dürfen nur Personen eingesetzt werden, die fachlich und persönlich hierfür geeignet sind. In der Auswahl, Anstellung und Begleitung von haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden ist dieses zu überprüfen und ist somit ein wesentlicher Bestandteil der personellen Führungsaufgabe.

Daher werden in unserer Kirchengemeinde alle, die für die personellen Angelegenheiten verantwortlich sind und sich mit den Personalangelegenheiten beschäftigen (Kirchenvorstand), in der Thematik Prävention sexualisierter Gewalt geschult. Auch ist es uns ein wesentliches Anliegen, das Schutzkonzept und die sich hieraus ergebenden Notwendigkeiten bereits in den Vorstellungsgesprächen zu thematisieren.

Somit soll hier bereits das Anliegen der Prävention stark verdeutlicht werden. Ebenso sollen durch die frühzeitige Ansprache potentielle Täter:innen abgeschreckt werden. Für unsere Ehrenamtlichen gibt es ein einführendes Gespräch, in dem auf das ISK hingewiesen wird. Außerdem wird in diesem Gespräch erklärt, was benötigt wird (erweitertes Führungszeugnis (eFZ), Unterschrift Verhaltenskodex (VK), Präventionsschulung).

Zur persönlichen Eignung gehört darüber hinaus, dass alle ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitenden an einer Präventionsschulung teilnehmen (mehr dazu auf Seite 15 Qualitätsmanagement).

Weiter ist sicherzustellen, dass die Mitarbeitenden nicht rechtskräftig wegen einer Straftat verurteilt sind. Demzufolge ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen sowie bei Hauptamtlichen ergänzend die Selbstauskunftserklärung zu unterzeichnen.

## Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Neue Mitarbeitende in unserer Pfarrgemeinde müssen bei Beginn ihrer Tätigkeit ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Im Abstand von fünf Jahren muss das erweiterte Führungszeugnis erneut vorgelegt werden.

Ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nicht rechtzeitig zu Beginn einer Tätigkeit möglich, muss eine unterzeichnete Selbstauskunftserklärung vorgelegt werden **(siehe Anlage 4, S. 24.)**

Das erweiterte Führungszeugnis darf bei Vorlage nicht älter als drei Monate sein.

In unserer Pfarrgemeinde werden alle hauptamtlich Mitarbeitenden aufgefordert, einmalig die Selbstauskunftserklärung zu unterzeichnen **(Anlage 4, S. 24 Formular im Pfarrbüro)**. Diese wird nach den geltenden arbeits- und datenschutzrechtlichen Bestimmungen von der Pfarrgemeinde vertrauensvoll aufbewahrt.



Folgende Personengruppen haben ein erweitertes Führungszeugnis/eine Selbstauskunftserklärung vorzulegen.

| Vorlage eines Führungszeugnisses                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Einsicht nimmt                                                                        | Vorlage einer Selbstauskunftserklärung bei der Pfarrgemeinde |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|
| Hauptamtliche im Pastoralteam                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Bistum                                                                                | Ja                                                           |
| Alle weiteren Mitarbeitenden                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Zentralrendantur                                                                      | Ja                                                           |
| Mitarbeitende in den Kindergärten                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Verbundleitung Kita-Verbund                                                           | Ja                                                           |
| Alle <b>ehrenamtlich Tätigen</b> , die nach Einschätzung bzw. Prüfung zu Art, Intensität und Dauer des Kontakts zu den ihnen anvertrauten Personen eingesetzt werden. Insbesondere alle Personen, die an Veranstaltungen/Fahrten mit ihnen Anvertrauten inkl. Übernachtung beteiligt sind; z.B. auch Küchenpersonal auf Ferienfreizeiten. | Pfarrer (oder eine vom Pfarrer beauftragte Person)<br>Bei Verbänden: der Dachverband. | Nein                                                         |

Alle ehrenamtlich Tätigen, die ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen, melden sich vorab im Pfarrbüro und erhalten dort die nötigen Unterlagen zur Antragsstellung. Es ist auch möglich, für mehrere Personen einer Gruppe gemeinsam einen Antrag zu stellen.

# Verhaltenskodex

Kernstück des Schutzkonzeptes zur Verhinderung von grenzüberschreitendem Verhalten und sexualisierter Gewalt ist ein allgemeingültiger Verhaltenskodex für unsere Pfarrgemeinde.

Er dient dazu, einen respektvollen Umgang und eine offene Kommunikationskultur in St. Dionysius zu schaffen.

Alle, die mit Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen arbeiten, verpflichten sich dazu, diese Verhaltensregeln zum achtsamen Umgang miteinander durch Unterschrift verbindlich anzuerkennen.

Der Kodex ermöglicht es bei Nichteinhaltung, Sanktionen durchzusetzen. Weiter bietet er für alle, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, Orientierung und Handlungssicherheit im Alltag. Für die Erarbeitung des Verhaltenskodex wurden viele Gruppierungen in unserer Pfarrgemeinde befragt. Das Ergebnis dieser partizipativen Erstellung mündet in den folgenden Vereinbarungen (dieser Verhaltenskodex ist auch für Gruppenleiter:innen ab 16 geeignet):

## Atmosphäre des Vertrauens

- Wir unterstützen Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten und stärken sie in ihrem Selbstbewusstsein.
- Wir arbeiten immer daran, ein ehrliches Gemeinschaftsgefühl zu entwickeln.
- Wir sorgen für ein Klima des „offenen Ohres.“
- Wir reflektieren unser Tun und Handeln regelmäßig.





# Gestaltung von Nähe und Distanz

Wir gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Persönliche Grenzen der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen sowie deren Intimsphäre werden respektiert.

## **Das bedeutet für uns,**

- Dass wir offen, wertschätzend und sensibel miteinander umgehen.
- Dass wir die vertrauensvolle Beziehung zu den Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen als wesentlichen Bestandteil unserer Arbeit verstehen und diese niemals ausnutzen.
- Dass sich die Kinder, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen mit uns sicher und geborgen fühlen und sich niemals z.B. in einer 1:1 Situation bedrängt fühlen sollen.
- Dass wir verantwortungsvoll mit vertraulichen Informationen über Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene umgehen.

# Angemessenheit von Körperkontakt

## **Das bedeutet für uns,**

- Dass wir das Recht, Körperkontakt abzulehnen, sehr ernst nehmen und sensibel damit umgehen.
- Dass Trösten oder eine angemessene Umarmung sein dürfen.
- Dass Körperkontakt immer freiwillig ist.
- Dass nicht nur Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene, sondern auch Leiter:innen „Nein“ sagen dürfen.
- Dass wir bei Erste-Hilfe-Maßnahmen und in Krankheitsfällen insbesondere bei Körperkontakt vorsichtig agieren.

# Angemessenheit von Auftreten und Wortwahl / Kommunikationsstrukturen

## Das bedeutet für uns,

- Dass wir auf eine angemessene und respektierende Wortwahl und Sprache achten.
- Dass wir uns bewusst sind, dass wir mit unseren Wertevorstellungen und unserem äußeren Erscheinungsbild (z.B. Kleidung) als Vorbild dienen.
- Dass wir eine altersgerechte Sprache wählen.
- Dass wir Kommunikationsstrukturen transparent und niemals manipulativ gestalten.
- Dass wir bei Bedarf den direkten Kontakt mit Erziehungsberechtigten aufnehmen.

## Beachtung der Intimsphäre

## Das bedeutet für uns,

- Dass wir getrennte Schlafbereiche bei Freizeiten und Übernachtungen einrichten.
- Dass wir die Intimsphäre von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen z.B. in Dusch-, Wickel-, oder Pflegesituationen achten und uns dafür einsetzen, beschämende Situationen in jeder Hinsicht zu vermeiden.
- Dass es kein gemeinsames Duschen von Kindern oder Erwachsenen und nur nach den Geschlechtern getrennt gibt.
- Dass wir z.B. bei Freizeiten anklopfen, bevor wir ein Zimmer oder Zelt betreten.



# Regeln setzen – Regeln umsetzen

## **Das bedeutet für uns,**

- Dass allgemeine Gruppenregeln gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen deutlich kommuniziert werden.
- Dass wir mögliche Konsequenzen bei der Nichtbeachtung von Gruppenregeln im Voraus benennen und transparent darstellen.
- Dass wir die Konsequenzen klar verständlich formulieren und diese nur in angemessener Weise anwenden.
- Dass wir Konsequenzen innerhalb des Teams besprechen.

## Zulässigkeit von Geschenken

- Geschenke für die ganze Gruppe sind in Ordnung und sollten anlassbezogen sein.
- Diese Geste soll transparent erfolgen, das heißt, es wird offen in den Teams kommuniziert.
- Wir machen uns nicht von Geschenken abhängig.

## Umgang mit und Nutzung von Medien sozialer Netzwerke

- Wir veröffentlichen Bildmaterial von Personen nicht unerlaubt und ohne Absprache.
- Wir beachten die Datenschutzrichtlinien und ggf. veranstaltungsbezogene interne Regelungen der Pfarrgemeinde.
- Wir sehen unsere besondere Verantwortung, wenn während unserer Arbeit persönliche Informationen über Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene in sozialen Medien verbreitet werden.

# Konsequenzen bei der Nichteinhaltung des Verhaltenskodex

Bei der Nichteinhaltung dieses Verhaltenskodex gibt es abgestufte Konsequenzen: In jedem Fall wird ein Gespräch mit der zuständigen Leitung geführt; je nach Schwere des Fehlverhaltens gibt es die Möglichkeit der Abmahnung oder der Beendigung der Tätigkeit.

## Wege zur Veröffentlichung

Der erstellte Verhaltenskodex ist allen betreffenden Personen zugänglich zu machen. Hierbei sind vielfältige Möglichkeiten von Nutzen, ob gedruckt oder digital. Der Verhaltenskodex wird unterschrieben und für die Zeit der ehrenamtlichen Tätigkeit aufbewahrt. Mit neuen Personen in den jeweiligen Gruppen soll der Verhaltenskodex innerhalb der Gruppe bei Aufnahme in die Gruppe besprochen werden.





## Beratungs- und Beschwerdewege

Als Träger von vielfältigen Angeboten wollen wir auch dafür Sorge tragen, dass Beratungs- und Beschwerdewege grundsätzlich so einfach und niederschwellig wie möglich gehalten werden. Uns ist es ein großes Anliegen, dass die im Nachgang aufgeführten Wege einfach zugänglich sind. Beschwerden, Anregungen, Lob und Kritik müssen Beachtung finden und innerhalb der Gruppierung/innerhalb unserer Pfarrgemeinde transparent und zugänglich sein.

Hierbei wollen wir alle ermutigen eine Kultur zu leben, in welcher Lob und Kritik von Schutzbefohlenen und allen in der Kirche Tätigen gehört und ernst genommen wird. Niemand soll Angst haben müssen, Feedback oder Beschwerden einzubringen. Vielmehr muss sich jeder auf-, an- und ernstgenommen wissen.

Grundsätzlich sind alle in der Arbeit mit Schutzbefohlenen verantwortlichen Personen in Gruppenleiter:innenkursen, Präventionskursen oder ähnlichen Veranstaltungen zum Umgang mit Feedback angeleitet worden. Somit ist zunächst als erste/r Ansprechpartner:in bei Beschwerden der/die jeweilige direkte (Gruppen)-leiter:in anzusprechen. Weiterhin kann die Beschwerde auch an den/die jeweilige(n) Verantwortliche(n) für die gesamte Gruppe (Leitersprecher:in etc.) gerichtet werden. Auch kann ein Feedback jederzeit an den leitenden Pfarrer adressiert werden.

Gerade bei sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen sind verlässliche Ansprechpartner:innen aber auch klare Handlungsempfehlungen zwingend erforderlich.

# Handungsleitfaden

## ... für Gespräche mit potentiell betroffenen Menschen

**Nichts auf eigene Faust unternehmen!**

- Ruhe bewahren!
- keine überstürzten Aktionen

1

**Keine direkte Konfrontation mit der verdächtigten Person**

- Zuhören, Glauben schenken und ernst nehmen!
- Verhalten der potentiell betroffenen Menschen beobachten.**
- Datum und Uhrzeit festhalten.

2

**Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang!**

- Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!

3

**Keine eigenen Befragungen durchführen!**

- Sich selber Hilfe und kompetente Unterstützung holen!

4



# Handungsleitfaden Verdachtsfall



## Weitere Handlungsleitfäden befinden sich im Anhang ab Seite 21

Grundsätzlich sind alle Beschwerden und Verdachtsfälle im Bereich von Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt der Pfarrgemeinde zu melden.

Gemeinschaftlich wird dann das weitere Vorgehen bzgl. jedes Einzelfalles individuell erörtert und festgelegt, ob und welche weiteren Maßnahmen eingeleitet werden (müssen). Die Einbindung des leitenden Pfarrers und der Präventionsfachkraft sollte grundsätzlich erfolgen.

**Die Kontaktdaten der Ansprechpartner:innen vor Ort und überregional sind im Anhang 1 (S. 19 u. 20) zu finden.**



## Qualitätsmanagement

Das Schutzkonzept soll nicht „eine weitere Papiersammlung für die Schublade“ sein. Der Pfarrgemeinde ist es wichtig, dass durch das Schutzkonzept eine Kultur der Aufmerksamkeit gegen sexualisierte Gewalt gefördert und durch die darin beinhalteten Handlungsleitfäden eine Handlungssicherheit bei entsprechenden Vorfällen sichergestellt wird. Den Haupt- und gerade den Ehrenamtlichen sollen verlässliche und kompetente Ansprechpartner:innen zur Verfügung stehen.

Damit das Schutzkonzept alle Gruppen erreicht und die Unterlagen auch in Notfällen verfügbar sind, wird die Pfarrgemeinde:

- das Schutzkonzept inkl. aller Anlagen auf der Homepage unter einem eigenen Menüpunkt veröffentlichen und stets aktuell halten (z.B. bei Wechsel der Ansprechpartner:innen).
- in den Pfarrbüros, Pfarrheimen, Sakristeien, Kindergärten etc. ebenfalls einen Ordner „Prävention“ vorhalten.

Weiterhin wird das Schutzkonzept mindestens alle fünf Jahre überprüft und es werden ggf. notwendige Anpassungen eingearbeitet. Darüber hinaus wird das Schutzkonzept nach größeren strukturellen Veränderungen oder einem Vorfall überprüft und gegebenenfalls überarbeitet.

## Aus- und Fortbildung

### Ziele und Gründe

Alle Haupt- und Ehrenamtlichen, die im Kontakt mit Schutzbefohlenen stehen, werden in Schulungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt qualifiziert (PrävO § 9). Zu prüfen ist jeweils, wer in welchem Umfang geschult werden muss, welcher Personenkreis eine Intensiv-Schulung, Basis-Schulung und eine Grundinformation des ISK erhält.

Die o.g. Präventionsmaßnahmen sind alle fünf Jahre durch eine entsprechende Schulungsveranstaltung aufzufrischen. Analog der Vorgehensweise bei den Führungszeugnissen erfolgt die Dokumentation und Nachhaltung der Auffrischungsschulungen.



Es gibt folgende Schulungsumfänge:

### **Intensivschulungen (nach §9 (2), (3) Prävo)**

Intensivschulungen haben einen Umfang von **zwölf** Zeitstunden. Mitarbeitende in leitender Verantwortung tragen Personal- und Strukturverantwortung. Daher muss diese Personengruppe über eine Basisschulung hinaus im Rahmen ihrer Verantwortungsbereiche geschult werden und Hilfestellungen vermittelt bekommen, wie ein geeignetes Präventions- und Schutzkonzept für die Einrichtung erstellt und umgesetzt werden kann. Diese Bestimmung ist unabhängig von Dauer und Intensität des Kontaktes mit Schutzbefohlenen.

Mitarbeitende mit einem intensiven, pädagogischen, therapeutischen, betreuenden, beaufsichtigenden, pflegenden und seelsorglichen Kontakt mit Minderjährigen bzw. schutz- oder hilfebedürftigen Personen müssen an einer Intensivschulung teilnehmen.

### **Basisplusschulungen (nach §9 (4) Prävo)**

Basisplusschulungen haben einen Umfang von **sechs** Zeitstunden. Nebenberuflich und ehrenamtlich Tätige mit einem regelmäßigen pädagogischen, therapeutischen, betreuenden, beaufsichtigenden oder pflegenden Kontakt mit Minderjährigen bzw. schutz- oder hilfebedürftigen Personen müssen im Rahmen einer Basisplusschulung geschult werden. Ebenso sind Personen zu schulen, die einen kurzzeitigen Kontakt bei Übernachtung mit Minderjährigen bzw. schutz- oder hilfebedürftigen Personen haben.

### **Basisschulung/Information (nach §9 (5) Prävo)**

Alle anderen Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen, die einen sporadischen Kontakt mit Minderjährigen bzw. schutz- oder hilfebedürftigen Personen haben, müssen an einer Basisschulung (mind. drei Zeitstunden) teilnehmen oder werden gründlich über das ISK des Rechtsträgers informiert.



## Wer braucht was?

### Zielgruppe

### Schulungsart

Hauptamtliche in der Kirchengemeinde  
(Seelsorger:innen, päd. Fachkräfte, Chorleiter:innen, Organist:innen, Küster:innen)

Intensivschulung (12h)

Pfarrsekretär:innen,  
nebenberufliche und ehrenamtliche Küster:innen

Basisplusschulung (6h)

Gruppenleiter:innen aus der Jugendarbeit (Messdiener:innen, KjG, KLJB, CAJ o.ä.)

Basisplusschulung (6h)

Ehrenamtliche in der Katechese mit Übernachtungen

Basisplusschulung (6h)

Ehrenamtliche mit Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen (Katechet:innen, Bücherei-mitarbeiter:innen)

Basisschulung/  
Information (3h)

Ehren- und nebenamtliche Chorleiter:innen

Basisplusschulung (6h)

Raumpfleger:innen,  
Anlagenpfleger:innen,  
Hausmeister:innen

Basisschulung/  
Information (3h)

Kirchenvorstand, Pfarreirat,  
Lektor:innen,  
Kommunionhelfer:innen

Basisschulung/  
Information (1,5–3h)

**Die Bedarfsmeldung zur Anforderung der verschiedenen Präventionsschulungen für die Verbände und Einrichtungen findet sich in Anlage 3 Seite 22**

## Maßnahmen zur Stärkung

Das gesamte Schutzkonzept wird über Aushänge oder Auslage bzw. Veröffentlichung im Internet zugänglich gemacht. Hierdurch soll das Wissen um die eigenen Rechte und Möglichkeiten deutlich gestärkt werden.

Über die Veröffentlichung und regelmäßige Thematisierung der Präventionsarbeit wird in unserer Pfarrgemeinde eine Kultur der Achtsamkeit und des Vertrauens auf- und ausgebaut, welche im regelmäßigen Umgang mit Schutzbefohlenen vorgelebt wird und für alle zur Selbstverständlichkeit werden soll.

Spezielle Einzelmaßnahmen sollen im Rahmen der regelmäßigen oder sporadischen Arbeit mit den Schutzbefohlenen den ehren-/hauptamtlich Tätigen nicht fest-/ vorgeschrieben werden. Vielmehr sollen die bereits geschilderten Maßnahmen zur Stärkung der Schutzbefohlenen genutzt werden. Kinder stark machen, ist das Grundanliegen der Kinder- und Jugendarbeit: Stärkung des Selbstvertrauens, Vermittlung eines konstruktiven Umgangs mit Konflikten sowie der Aufbau einer von Wertschätzung und Respekt geprägten Kommunikation. Weiterhin sollen die Schutzbefohlenen im Rahmen der Partizipation noch stärker eingebunden werden.

## Schlussbestimmungen

Beschlussfassung des im Jahr 2025 überarbeiteten ISK.

In Kraft gesetzt durch den Kirchenvorstand der Pfarrgemeinde St. Dionysius Recke / Steinbeck am 05.11.2025.

Für den Kirchenvorstand:

**Pfarrer Benedikt K. Ende**



## Anlage 1

### Beratungs- und Unterstützungsangebote der Pfarrgemeinde

|                                         |                                                        |                                         |
|-----------------------------------------|--------------------------------------------------------|-----------------------------------------|
| Verbundleitung<br>Kindertagesstätten    | Christian Hils 05453/807813<br>hils@bistum-muenster.de |                                         |
| Externe<br>Ansprechpartnerinnen vor Ort | Simone Casser<br>cassersimone@icloud.com               | Sandra Schulte<br>sandra-schulte@gmx.ch |

### Unabhängige Ansprechpersonen des Bistums Münster

|                                                                                     |                                                                          |                                                                                |
|-------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------|
| Hildegard Frieling-Heipel<br>0173/1643969<br><br>sekr.kommission@bistum-muenster.de | Marlies Imping<br>0162/2078689<br><br>sekr.kommission@bistum-muenster.de | Dr. Margret Nemann<br>0152/5763854 1<br><br>sekr.kommission@bistum-muenster.de |
|-------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------|

### Ortsnahe Beratungs- und Unterstützungsangebote

|                                                                                           |                                                                                                                                                                              |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Unabhängige<br>Kinderschutzfachkraft / §8a<br>Fachkraft / insoweit erfahrene<br>Fachkraft | Caritasverband Tecklenburger Land<br>Klosterstr. 19<br>49477 Ibbenbüren<br>05451 5002-23                                                                                     |
| Externe Beratungsstellen in<br>Ortsnähe der Pfarrgemeinde                                 | Caritasverband Tecklenburger Land<br>Klosterstr. 19<br>49477 Ibbenbüren<br>05451 5002-23<br><a href="mailto:beratungsstelle@caritas-tl.de">beratungsstelle@caritas-tl.de</a> |
| Jugendamt                                                                                 | Kreisjugendamt Steinfurt<br>Tecklenburger Straße 10<br>48565 Steinfurt<br>Tel.: 02551/69-2305<br>Fax: 02551/69-92305                                                         |

## Bundesweite Beratungsangebote

|                                                 |                                                                                                                                                                               |
|-------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Hilfetelefon „Sexueller Missbrauch“             | 0800/2255530<br>Alle Infos auf <a href="http://www.hilfeportal-missbrauch.de">www.hilfeportal-missbrauch.de</a>                                                               |
| Nummer gegen Kummer „Kinder- und Jugendtelefon“ | 116111 oder 0800/1110333<br>Alle Infos auf <a href="http://www.nummergegenkummer.de/Okinder-undjugendtelefon.html">www.nummergegenkummer.de/Okinder-undjugendtelefon.html</a> |
| Nummer gegen Kummer „Elterntelefon“             | 0800/1110550<br>Alle Infos auf <a href="http://www.nummergegenkummer.de/elterntelefon.html">www.nummergegenkummer.de/elterntelefon.html</a>                                   |
| Wildwasser e.V.                                 | <a href="http://wildwasser.de">wildwasser.de</a> – <u>gegen sexualisierte Gewalt</u>                                                                                          |
| Zartbitter e.V. Münster                         | <u>Zartbitter - Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Münster e.V. – home</u>                                                                                            |





## Anlage 2 - Handlungsleitfaden

### Grenzverletzung unter Teilnehmenden

Was mache ich ...

#### ... bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Teilnehmer:innen?

**Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!**

Dazwischen gehen und Grenzverletzungen unterbinden.  
Die Grenzverletzung präzise benennen und stoppen.



**Situation klären**

Offensiv Stellung beziehen gegen  
diskriminierendes, gewalttätiges Verhalten!



**Vorfall im Team der Verantwortlichen ansprechen!**

Abwägung, ob eine Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einem  
Teil der Gruppe sinnvoll ist. Die Konsequenzen für die Urheber:innen  
beraten.



**Information der Eltern...**

...bei erheblichen Grenz-verletzungen!



Eventuell zur Vorbereitung auf das Elterngespräch Kontakt zu einer  
Fachberatung aufnehmen!



Weiterarbeit mit der Gruppe bzw. mit den Teilnehmer:n  
Grundsätzlich Umgangsregeln überprüfen und ggf. (weiter) entwickeln.  
Präventionsarbeit verstärken!

## Anlage 3

### Wer braucht was?

| Personengruppen                                                                                   | erweitertes<br>Führungszeugnis<br>(gültig 5 Jahre) |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|
| Seelsorger:innen                                                                                  | X                                                  |
| sozialpädagogische Fachkräfte in der offenen Kinder- und Jugendarbeit                             | X                                                  |
| Kirchenvorstand                                                                                   | -                                                  |
| Pfarrreirat                                                                                       | -                                                  |
| Gruppenleiter:innen, Lagerleiter:innen, Vorstand, (Messdiener, KLJB, CAJ, KJG und andere Vereine) | X                                                  |
| Katechese mit Übernachtung                                                                        | X                                                  |
| Katechese ohne Übernachtung                                                                       | -                                                  |
| Büchereimitarbeiter:innen                                                                         | X                                                  |
| Chorleiter:innen hauptamtlich                                                                     | X                                                  |
| Chorleiter:innen nebenamtlich/ehrenamtlich                                                        | X                                                  |
| Organist:innen hauptamtlich                                                                       | X                                                  |
| Organist:innen ehrenamtlich                                                                       | -                                                  |
| Kommunionhelfer:innen und Lektor:innen                                                            | -                                                  |
| Küster:innen hauptamtlich                                                                         | X                                                  |
| Küster:innen nebenamtlich/ehrenamtlich                                                            | X                                                  |
| Pfarrsekretär:innen                                                                               | X                                                  |
| Gebäudereiniger:innen                                                                             | X                                                  |
| Anlagepfleger:innen                                                                               | X                                                  |



| Selbstauskunfterklärung.<br>einmalig/nur Hauptamtliche | Präventionsschulung | Verhaltenskodex<br>(einmalig) |
|--------------------------------------------------------|---------------------|-------------------------------|
| X                                                      | 12h                 | X                             |
| X                                                      | 12h                 | X                             |
| -                                                      | 3h                  | X                             |
| -                                                      | 3h                  | X                             |
| -                                                      | 6h                  | X                             |
| -                                                      | 6h                  | X                             |
| -                                                      | 3h                  | X                             |
| -                                                      | 3h                  | X                             |
| X                                                      | 12h                 | X                             |
| -                                                      | 6h                  | X                             |
| X                                                      | 6h                  | X                             |
| -                                                      | Info                | X                             |
| -                                                      | Info                | X                             |
| X                                                      | 12h                 | X                             |
| -                                                      | 6h                  | X                             |
| X                                                      | 6h                  | X                             |
| X                                                      | Info                | X                             |
| X                                                      | 3h                  | X                             |

# Anlage 4 - Handlungsleitfaden

## Selbstauskunftserklärung

Selbstauskunftserklärung  
gemäß § 6 der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt  
an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen  
im Bistum Münster

### I. Personalien der/des Erklärenden

|                    |  |
|--------------------|--|
| Name, Vorname      |  |
| Geburtsdatum, -ort |  |
| Anschrift          |  |

### II. Tätigkeit der/des Erklärenden

|                        |  |
|------------------------|--|
| Einrichtung, Dienstort |  |
| Dienstbezeichnung      |  |

### III. Erklärung

In Ergänzung des von mir vorgelegten erweiterten Führungszeugnisses versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt<sup>1</sup> rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten umgehend mitzuteilen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

<sup>1</sup> §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB



## Auflistung der Straftatbestände des Strafgesetzbuchs, auf die Erklärung Bezug nimmt:

- § 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlichen Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen Einrichtungen
- § 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 177 Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- § 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
- § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a Zuhälterei
- § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 Exhibitionistische Handlungen
- § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 Verbreitung pornographischer Schriften
- § 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
- § 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
- § 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
- § 184d Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien; Abruf kinder- und jugendpornographischer Inhalte mittels Telemedien
- § 184e Veranstaltung und Besuch Kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
- § 184f Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 232 Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
- § 233 Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 233a Förderung des Menschenhandels
- § 234 Menschenraub
- § 235 Entziehung Minderjähriger
- § 236 Kinderhandel

## Anlage 5 – Handlungsleitfaden

### Vermutungsfall – Jemand ist Opfer

**...BEI DER VERMUTUNG, DASS EINE SCHUTZBEFOHLENE PERSON OPFER  
SEXUALISierter GEWALT, MISSHANDLUNG ODER VERNACHLÄSSIGUNG IST**

#### DO

##### **RUHE bewahren!**

Keine überstürzten Aktionen.  
Überlegen, woher die Vermutung kommt.

##### **Verhalten des potenziell betroffenen jungen Menschen beobachten!**

Notizen (Datum und Uhrzeit) anfertigen.  
Vermutungstagebuch nutzen

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten  
erkennen und akzeptieren!

##### **Sich selber Hilfe holen!**

•Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens  
oder im Team besprechen,  
ob die Wahrnehmungen geteilt werden.  
Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den  
nächsten Handlungsschritt festlegen.

•Unbedingt mit dem/der Präventions-  
beauftragten Kontakt aufnehmen.

Bei einer begründeten Vermutung sollte der  
Träger eine „insofern erfahrene Fachkraft“  
nach §8b Abs. 1 SGB VIII (z.B. das örtliche  
Jugendamt) zur Beratung hinzuziehen. Sie  
schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät  
hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.

#### DON'T

##### **Nichts auf eigene Faust unternehmen!**

Keine eigenen Ermittlungen zur  
Vermutung!

Keine Konfrontation/eigene Befragung  
der/des vermutlichen Täterin/Täters!  
Er/Sie könnte das vermutliche Opfer  
unter

Druck setzen.

- Verdunklungsgefahr -

Keine eigenen Befragungen des jungen  
Menschen!

Vermeidung von belastenden  
Mehrfachbefragungen.

Keine Konfrontation der Eltern des  
vermutlichen Opfers mit der Vermutung!

Keine Informationen an  
den/die vermutliche Täter/in!





## **Anlage 5 - Handlungsleitfaden**

### **Vermutungsfall - Jemand ist Opfer**

Aufgaben des Trägers:

**Weiterleitung an die beauftragte Ansprechperson des Bistums bzw. an das örtliche Jugendamt !**

Hinweise auf sexualisierte Gewalt an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst sind umgehend dem/der beauftragten Ansprechpartner:in des Bistums mitzuteilen.

**(Telefon: 0151/63404738 oder 0151/43816695)**

Mitarbeitende können sich auch unabhängig vom Träger an die beauftragte Ansprechperson des Bistums wenden.

Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes sind dem örtlichen Jugendamt zu melden.

## Anlage 6 - Handlungsleitfaden Mitteilungsfall

Was mache ich / was mache ich nicht ...  
... wenn ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher von  
sexualisierter Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung erzählt?

### Im Moment der Mitteilung

#### **RUHE bewahren!**

Keine überstürzten Aktionen.  
Zuhören, Glauben schenken und den  
jungen Menschen ermutigen sich  
anzuvertrauen!

Auch Erzählungen von kleineren  
Grenzverletzungen ernst nehmen.  
Gerade Kinder erzählen zunächst nur  
einen Teil dessen, was ihnen  
widerfahren ist.

Grenzen, Widerstände und  
zwiespältige Gefühle des jungen  
Menschen respektieren!

Zweifelsfrei Partei für den jungen  
Menschen ergreifen!

„Du trägst keine Schuld an dem was  
vorgefallen ist!“

Versichern, dass das Gespräch  
vertraulich behandelt wird und nichts  
ohne Absprache unternommen wird!

„Ich entscheide nicht über Deinen  
Kopf.“ aber auch erklären – „Ich  
werde mir Rat und Hilfe holen“

Die eigenen Grenzen und  
Möglichkeiten erkennen und  
akzeptieren!

#### **NICHT drängen!**

Kein Verhör. Kein Forscherdrang!  
Keine überstürzten Aktionen

Keine „Warum“-Fragen verwenden!  
Mit dieser Formulierung fühlen sich die  
jungen Menschen schnell in eine  
(Mit-) Täterrolle gedrängt.

Keine logischen Erklärungen einfordern!

Keinen Druck ausüben!

Keine unhaltbaren Versprechen oder  
Zusagen abgeben!

Keine Angebote machen, die nicht  
erfüllbar sind.



## Nach der Mitteilung

### **Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren!**

#### **Sich selber Hilfe holen!**

- Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.
- Unbedingt mit dem/der Präventionsbeauftragten Kontakt aufnehmen.
- Bei einer begründeten Vermutung sollte der Träger eine „insofern erfahrene Fachkraft“ nach §8b Abs. 1 SGB VIII (z.B. das örtliche Jugendamt) zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.

### **Nichts auf eigene Faust unternehmen!**

#### **Keine Konfrontation/eigene Befragung der/des vermutlichen Täterin/Täters!**

- Er/Sie könnte das vermutliche Opfer unter Druck setzen.
- Verdunklungsgefahr -

#### **Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang!**

#### **Keine Information an den/die potentielle/n Täter/in!**

#### **Zunächst keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit dem Verdacht!**

#### **Keine Entscheidungen und weitere Schritte ohne altersgemäßen Einbezug des jungen Menschen!**

## Aufgaben des Trägers:

### **Weiterleitung an die beauftragte Ansprechperson des Bistums bzw. an das örtliche Jugendamt !**

Hinweise auf sexualisierter Gewalt an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst sind umgehend dem/der beauftragten Ansprechpartner:in des Bistums mitzuteilen.

**Telefon: 0151/63404738 oder 0151/43816695**

Mitarbeitende können sich auch unabhängig vom Träger an die beauftragte Ansprechperson des Bistums wenden.

Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes sind dem örtlichen Jugendamt zu melden

# Dokumentationsbogen

## zur Meldung an den/die Präventionsbeauftragten

### Wer hat etwas erzählt?

Kontaktdaten des/der  
Meldenden

(Name, Funktion, Adresse,  
Telefon, E-Mail etc.)

Datum der Meldung

Geht es um einen...(bitte ankreuzen)

Mitteilungsfall

☐

Vermutungsfall

☐

Betrifft der Fall...(bitte ankreuzen)

eine interne Situation

☐

eine externe Situation

☐

### Um wen geht es?

Name

Gruppe

Alter

Geschlecht



**Was wurde über den Fall mitgeteilt? Was wurde aufgenommen? - Nur Fakten! Keine Wertung!**

**Was wurde getan bzw. gesagt?**

**Wurde über die Beobachtungen/die Mitteilung schon mit anderen Leiter/innen, Mitarbeiter/innen, dem Träger, Fachberatungsstellen, der Polizei etc. gesprochen?**

Wenn ja, mit wem?

Name /  
Institutionen /  
Funktion

## Absprache

Wann soll wieder Kontakt aufgenommen werden?

Ist das notwendig?

Was soll bis dahin von wem geklärt sein?

Wurden konkrete Schritte vereinbart?

Wenn ja, welche?







